

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 28 (1972)
Heft: 10

Artikel: Raumnot an der Töchterschule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Institution des Insassenrates — eine Gefangenenvetretung — soll das Verantwortungsgefühl stärken.

Bei guter Führung wird nach vier Monaten zum ersten Mal ein Urlaub gewährt, nachher werden Urlaube schon nach zwei Monaten bewilligt. Der Gefangene soll Gelegenheit haben, auch während der Strafverbüssung die Bindungen zu seinen Angehörigen zu pflegen und seine Rückkehr in die Freiheit vorzubereiten. Jeder Urlaub bedeutet ein Risiko, doch sind von tausend Urlaubern nur sechs nicht zurückgekehrt.

Saxerriet, das 115 Gefangene aufnehmen kann, ist ein vielschichtiger Komplex mit Zellenhäusern und Gemeinschaftsräumen, mit Stallungen, Siloanlagen, Gärtnerei, gewerblichen und industriellen Hilfsbetrieben. Der landwirtschaftliche Betrieb sichert nicht nur die Selbstversorgung, sondern ermöglicht darüber hinaus Lieferungen an andere kantonale Betriebe, und durch eine umfangreiche gewerbliche und industrielle Produktion wird eine selbsttragende wirtschaftliche Grundlage angestrebt. Bei einer Strafzeit von mehr als dreissig Monaten kann nach Verbüssung von 18 Monaten extern gearbeitet werden und zwar während maximal sechs Monaten.

In Saxerriet werden nicht nur Gefangene aus dem Kanton St. Gallen, sondern aus der ganzen Ostschweiz aufgenommen, allerdings nur Gefangene, die erstmals eine Freiheitsstrafe zu verbüßen haben und die weder flucht- noch gemeingefährlich sind. Die Leitung hat überdies die Möglichkeit, besonders schwierige Gefangene, die sich nicht in die Gemeinschaft einfügen wollen oder können, zurückzuweisen und in einer anderen Strafanstalt unterbringen zu lassen.

Fortschritte — nur für Männer

Obwohl der Besuch in Saxerriet kurz war, verliess man die Anstalt mit der Überzeugung, dass hier mit Ernst und Hingabe die Erkenntnisse eines fortschrittlichen Strafvollzuges angewandt werden. Vorläufig profitieren davon aber nur männliche Gefangene, straffällig gewordene Frauen haben sich noch mit weniger humanen Vollzugsbedingungen zufriedenzugeben.

M. B.

Raumnot an der Töchterschule

Was in der letzten Nummer der «Staatsbürgerin» angedeutet worden ist, wurde inzwischen vom Schulamt der Stadt Zürich bestätigt: Es wird vor allem bei der Abteilung V (Töchterschule Wiedikon) nicht möglich sein, die auf den kommenden Frühling zu erwartende Schülerzahl unterzubringen. Die Zentralschulpflege hat deshalb beschlossen, im Frühjahr 1973 an der Töchterschule zuerst die Schülerinnen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich zu berücksichtigen und Schülerinnen von auswärts nur soweit aufzunehmen, als noch Platz vorhanden ist. Unter dem Druck der Verhältnisse hat der Kanton mittlerweile die Schaffung von Provisorien zugesagt.

Ungleicher Lohn

Die Sektion Freiburg des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte wandte sich in einem Communiqué gegen die diskriminierende Lohnpolitik des Kantons. Sie vertritt die Ansicht, mit der Anwendung des Prinzips «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» dürfe nicht auf Kosten der Frauen zugewartet werden.